

Peter Strohschneider (Bonn)

## Wiedervereinigung als funktionale Integration. Beobachtungen zur Forschungsförderung

Zum Wandel der Forschungsförderung seit der Wiedervereinigung sollte man aus Sicht der DFG vielleicht zunächst dieses sagen: Es gibt kaum ein anderes Ereignis der bundesrepublikanischen Geschichte, das im Hinblick auf die Rolle und den Bedeutungszuwachs der DFG im deutschen Wissenschaftssystem einen solchen epochalen Einschnitt markiert hat wie die Wiedervereinigung. Zugleich hat die DFG selten einen historischen Prozess in solcher Weise mitgestaltet wie die Vereinigung der beiden Wissenschaftssysteme in Ost- und Westdeutschland.

Es ist selbst im Rückblick noch erstaunlich, wie schnell die DFG nach der Öffnung der Mauer im November 1989 auf die Entwicklungen in der DDR reagierte. Schon im Dezember 1989 diskutierte das Präsidium Möglichkeiten, Forschungsk Kooperationen zwischen westdeutschen und ostdeutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu fördern, im Januar 1990 – also gerade einmal acht Wochen nach den turbulenten Ereignissen vom 9. November – brachte die DFG ein entsprechendes Förderprogramm auf den Weg, das sogenannte „Sofort-Programm zur Förderung der Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaftlern der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)“.

Und in diesem Tempo ging es weiter: Im März 1990 erklärte der damalige Präsident der DFG, Hubert Markl, in einer Rede in der ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin die Leitprinzipien und Verfahren der DFG. Im April dokumentierte der Senat der DFG dann in einem Grundsatzbeschluss die Bereitschaft der DFG, die Förderzuständigkeit der DFG auch direkt auf den östlichen Teil Deutschlands auszudehnen, im Mai begann ein ad-Hoc Senatsausschuss „Konsequenzen aus einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten“ die möglichen Implikationen einer

Wiedervereinigung für die DFG abzuwägen und Vorbereitungen für diesen Fall einzuleiten.

So war die DFG – nicht zuletzt dank des herausragenden strategischen Geschicks Hubert Markls – schon frühzeitig als gesamtdeutsche Forschungsförderorganisation positioniert, und zwar lange bevor die deutsche Einheit dann im Oktober 1990 Realität wurde und eben jener Prozess des Zusammenwachsens der Wissenschaftssysteme West- und Ostdeutschlands begann, den dieses Symposium in seiner ganzen Vielschichtigkeit in den Blickpunkt rückt.

Um diese Vielschichtigkeit ein wenig zu entfalten, möchte ich versuchen, dazu einige Überlegungen aus Sicht der DFG beizutragen. Dabei geht es indes weniger um den Wandel der Forschungsförderung seit der Wiedervereinigung, als vielmehr zunächst vor allem eine systematisierende Beschreibung des Beitrags der Forschungsförderung zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Wissenschaftssysteme. Von dort her lassen sich dann auch Perspektiven bis in die Gegenwart ausziehen.

I.

Ausgehen möchte ich zunächst von jenem Selbstverständnis, das die DFG seit jeher leitet: Sie ist nicht allein eine Forschungsförderorganisation, sondern zugleich auch die Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Das ist ein Anspruch, den die DFG seit ihrer Gründung vertreten hat und den sie bis heute aufrechterhalten kann, auch gegenüber anderen Wissenschaftsorganisationen, und zwar mit der Begründung, dass sie im deutschen Wissenschaftssystem eine Reihe von spezifischen Integrationsleistungen erbringe – etwa dadurch, dass sie die Wissenschaft „in allen Ihren Zweigen“ fördert; dass sie in ihren Verfahren und überhaupt in ihrem Förderhandeln alle „Zweige“ von Wissenschaft miteinander ins Verhältnis setzt; dass sie dabei Forscherinnen und Forscher aus allen wissenschaftlichen Disziplinen und aus unterschiedlichen Organisationsbereichen von Forschung einbezieht; dass sie in einem ihrer zentralen Gremien, dem Hauptausschuss, Wissenschaft und Politik miteinander ins Verhältnis setzt und dass sie insofern im föderal organisierten Wissenschaftssystem auch insgesamt wissenschaftspolitisch relevante Funktionen übernimmt.

Es sind dies Integrationsfunktionen, die konstitutiv für die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems sind. Und ich meine, dass sich von ihnen her nun auch systematisch zeigen lässt, worin der spezifische Beitrag der DFG zur Wiedervereinigung bestand und dass sie in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielte, *gerade weil* sie ihre Integrationsfunktionen ausspielte.

Tatsächlich sieht man, wenn man die Rolle der DFG von diesen Integrationsleistungen her denkt, zunächst einmal dies, dass sie in den frühen 1990er-Jahren vor allem derjenige Akteur im deutschen Wissenschaftssystem war, der die Wiedervereinigung auf jener Ebene vorantrieb, auf der es um Integration als Prozess der Verdichtung, Intensivierung und Institutionalisierung von Interaktionen zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Forschenden ging.

Das galt vor allem für die Phase des Sofort-Programms von Januar bis etwa Oktober 1990, das mit einem geradezu überwältigenden Erfolg darauf abzielte, Kurzaufenthalte, Kontakt- und Vortragsreisen in beide Richtungen zu fördern sowie ostdeutschen Forschenden die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen in der Bundesrepublik zu ermöglichen.

Um das mit wenigen Zahlen nur zu illustrieren: Im Rahmen einer seit 1988 existierenden, 1990 dann freilich aufgehobenen, Kooperationsvereinbarung zwischen der DFG und der Akademie der Wissenschaften der DDR kamen im Jahr 1990 gerade einmal 133 Wissenschaftler aus der DDR zu Forschungsaufenthalten in die Bundesrepublik. Im Rahmen des Sofortprogramms hingegen reisten im selben Zeitraum mehr als 1800 Forschende aus Ostdeutschland nach Westdeutschland, mehr als 1400 ostdeutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nahmen dank der Fördermittel des Sofort-Programms an Tagungen und Konferenzen in Westdeutschland teil.

Das Sofort-Programm änderte also mit einer ziemlichen Sogwirkung die Mobilität der ostdeutschen Forschenden, es ermöglichte ganz neue Formen wissenschaftlicher Interaktion zwischen den Forschenden in West- und in Ostdeutschland.

Und dazu trugen dann, als sie sich im Herbst 1990 für die Forschenden aus Ostdeutschland öffneten, auch die regulären Förderprogramme der DFG bei, indem sie ja die Forschenden zur gegenseitigen Bezugnahme aufeinander aufforderten. Dazu trugen gemeinsame Begutachtungen bei; dazu trug auch der Beitritt der ersten sechs ostdeutschen Hochschulen zur DFG im Juli 1991 bei. Ebenso die Beteiligung der ostdeutschen Forschenden an den Fachgutachterwahlen im November 1991,

überhaupt die Zusammenarbeit in den Gremien der DFG: Alles dies waren Formen der Institutionalisierung und Intensivierung von Interaktionen zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen, die es vorher nicht gegeben hatte, und die es auch nur an wenigen anderen Orten im Wissenschaftssystem in dieser Form gab. Und eben darin entfaltete sich eine grundsätzliche Integrationsleistung der DFG in dieser Zeit – so wie sie es im Grunde genommen bis heute tut.

## II.

Gleichwohl kann man die Wiedervereinigung ja nicht nur als einen sich immer weiter intensivierenden Interaktionsprozess beschreiben. Sie war auch – und vor allem – ein Strukturprozess, ein Prozess des Abbaus, der Auflösung, des Aufbaus und der Re-Strukturierung von Organisationen, überhaupt des gesamten Struktur- und Funktionsgefüges des Wissenschafts- und Forschungssystems der DDR. Von zentraler struktureller Bedeutung – das muss ich hier nun nicht weiter ausführen – war dabei neben der Abwicklung und partiellen Überführung der Akademieinstitute in neue Organisationsformen und Institutionstypen vor allem die Stärkung der Forschungsfunktion der Hochschulen, selbst wenn die Hochschulen entgegen der damals gängigen westdeutschen Annahme auch im Wissenschaftssystem der DDR durchaus schon Forschungsaufgaben übernommen hatten. Sie waren freilich nicht ihre Kernfunktion, die bestand ja im Wissenschaftssystem der DDR vor allem in Lehre und Ausbildung.

Die Stärkung der Hochschulforschung, und hier speziell der Forschung an den Universitäten, das war nach 1990 also gewissermaßen eine Kernaufgabe der Vereinheitlichung der beiden Wissenschaftssysteme. Mit ihr verbunden war zugleich das, was man damals im gängigen Diskurs als ‚Rückführung der Grundlagenforschung an die Hochschulen‘ bezeichnete, also eine gewisse Neujustierung der Forschungssystematiken, die im Kern auf eine Stärkung erkenntnisgeleiteter Forschung zielte.

Auch in diesem Kontext spielten die Förderinstrumente der DFG eine besondere Rolle. Hervorheben muss man hier zunächst, dass die DFG jahrelang ein Sonderprogramm speziell für die Hochschulen der neuen Länder unterhielt, das Programm der sogenannten „Innovationskollegs“. Ziel dieses von 1994 bis 2002 existierenden Förderinstrumentes war es, durch eine forcierte Förderung an den Hochschulen zügig Strukturen der

Spitzenforschung aufzubauen und die Hochschulen in bestimmten Forschungsbereichen an den internationalen Stand der Forschung anzuschließen. Hochschulen konnten sich in zwei Wettbewerbsrunden für solche Innovationskollegs bewerben, mussten dabei aber Nachhaltigkeitszusagen abgeben. Insgesamt wurden 21 solcher Innovationskollegs eingerichtet, ausnahmslos an den Universitäten, aber über alle Disziplinen hinweg: von den Natur- und Ingenieurwissenschaften bis hin zu den Sozialwissenschaften.

Weitere wichtige, wegen der mangelnden Grundausstattung der ostdeutschen Hochschulen freilich keineswegs völlig unproblematische, Förderinstrumente waren vor allem die Sonderforschungsbereiche und die Graduiertenkollegs, die wesentlich zur Strukturbildung an den ostdeutschen Hochschulen beitrugen und zu einer graduellen Stärkung der Forschungskraft vor allem der Universitäten beitrugen. Man kann diesen Prozess zunehmender Forschungskraft auch an den Zahlen ablesen: Gab es im Jahr 1992 gerade einmal fünf SFBs und elf Graduiertenkollegs an den Hochschulen der neuen Länder, so waren es 1997 bereits 21 SFBs und 42 GRKs – also jeweils das Vierfache. Heute sind es 44 SFBs (also noch einmal eine Verdoppelung der Zahl seit 1997) und 39 GRKs (hier hat sich die Anzahl der geförderten Graduiertenkollegs also stabilisiert). Überdies kann man beobachten, dass vom Einzelprojekt bis zum Exzellenzcluster und Forschungszentrum das gesamte Spektrum der Förderinstrumente der DFG an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der neuen Länder in Anspruch genommen wird. Insofern könnte man vielleicht weniger von einem Wandel der Forschungsförderung seit der Wiedervereinigung sprechen, als vielmehr von einer zunehmenden Inanspruchnahme der Forschungsförderung. Und darin spiegelt sich dann wiederum auch die zunehmende Forschungsfähigkeit der Universitäten.

Ich meine, dass auch darin ein wichtiger Integrationseffekt der Förderinstrumente der DFG steckt, und zwar ein doppelter, insofern sie nämlich gemeinsame Wettbewerbsräume für die Hochschulen in Ost und West geschaffen haben, und zugleich durch die Stärkung der Forschungsfunktionen der Hochschulen in den neuen Ländern auch zur Angleichung der Organisationssystematiken der Forschungssysteme beigetragen haben.

III.

Schließlich ist noch eine dritte Dimension der Wiedervereinigung zu nennen, die man heute leicht übersieht, die in den frühen 1990er Jahren aber mit geradezu radikaler Wucht die Rahmenbedingungen von Forschung verändert hat, und das ist die tiefgreifende Transformation der Forschungskultur in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung. Dass man seine Forschungsarbeit plötzlich nicht mehr zurückbinden musste an die Kontrollwerte der marxistisch-leninistischen Ideologie, dass man seine Forschungsthemen und Forschungsideen frei wählen konnte, dass man Anträge auf die Finanzierung seiner Forschungsvorhaben stellen konnte, dass Finanzierungsentscheidungen allein nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien getroffen wurden, all das hatte in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung ja in der Tat eine befreiende und produktive forschungskulturelle – sozusagen – Schockwirkung auf jene Forschenden, die jahrzehntelang in einem staatlich gelenkten Forschungssystem sozialisiert worden waren.

Und auf eben eine solche forschungskulturelle Schockwirkung kam es der DFG in diesen Jahren auch an: Deshalb brachte sie seit 1991 große Informationskampagnen in den neuen Ländern auf den Weg, deshalb schaltete sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte Werbeanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, deshalb reisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in dichter Folge durch Ostdeutschland, um Vorträge zu halten, Beratungsgespräche zu führen oder Informationsmaterial zu verteilen.

Auch darin lag eine wichtige Integrationsleistung, und auch hier gilt, dass sich seither weniger die Forschungsförderung selber geändert hat, als vielmehr die Formen der Inanspruchnahme der Förderinstrumente der DFG durch die Forschenden, worin der Wandel der Forschungskulturen in Ostdeutschland ja manifest wird. Und dabei kann man feststellen, dass sich dieser Wandel, so tiefgreifend er war, dann doch erstaunlich schnell vollzog, zumindest wenn man ihn auf Basis der Bewilligungsquoten der DFG bewertet: schon im Jahr 1997 war die Zahl der Bewilligungsquoten im Normalverfahren für Anträge von Forschenden aus den neuen Ländern erstmals höher als für Anträge aus den alten Ländern.

#### IV.

Von diesen drei Prozessdimensionen der Wiedervereinigung her – der Interaktionsprozesse, der Struktur- und der forschungskulturellen



Transformationsprozesse – lässt sich also der Beitrag der DFG zur Wiedervereinigung recht gut beschreiben. Man sieht an ihnen, dass die Integrationsleistungen der DFG eine durchaus konstitutive Bedeutung für unser Wissenschaftssystem haben und es erklärt sich aus eben diesen Integrationsleistungen zu beachtlichen Teilen auch der Bedeutungszuwachs, den die DFG seither im deutschen Wissenschaftssystem erfahren hat.

Freilich hat dieser Bedeutungszuwachs der DFG – und der Forschungsförderung – auch zu verschiedenen Problemlagen geführt, von denen ich abschließend zumindest eine kurz skizzieren möchte, und das ist die immer weiter sich öffnende Schere im Verhältnis von Grundmitteln zu Drittmitteln an den Hochschulen. Die Hochschulen müssen heute immer größere Teile ihres Budgets durch Drittmittel decken. Das ist ein grundlegendes Problem aller Hochschulen, es hat zu tun mit der stagnierenden Grundfinanzierung der Hochschulen und der zunehmenden Ersatzfunktion von Drittmitteln. Es lässt sich für die ostdeutschen Hochschulen in gewisser Weise aber auch als eine Langzeitfolge der Wiedervereinigung beschreiben, und zwar als eine Folge jener Sondersituation, dass Drittmittel hier über viele Jahre hinweg ja dezidiert Kompensationsleistungen für die noch nicht ausreichend grundfinanzierten Hochschulen zu erfüllen hatten. Gerade deshalb gab es ja die Innovationskollegs, gerade deshalb waren die großen strukturgebenden Förderinstrumente wie Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs entscheidend für den Aufbau der Forschungsfunktionen der Hochschulen. Es ist indes nicht gelungen, diese Sondersituation wieder aufzulösen.

Und das hat Folgeeffekte: In dem Maße, in dem Drittmittel zum Ersatz von Grundmitteln dienen, verändern sie ihre Funktion, sie werden zu einer Art von Sekundärwährung im Wissenschaftssystem, es wächst zugleich der Druck auf die Förderverfahren der DFG und es sinken die Bewilligungsquoten. Vor allem aber wächst der DFG zusehends die Funktion zu, *de facto* die Grundfinanzierung der Hochschulforschung übernehmen zu sollen. Und das ist nicht nur für die Hochschulen prekär, sondern auch für die DFG selbst, denn dafür ist sie ihrer Verfassung wie ihren Verfahren und den in diesen Verfahren wirksamen Kriterien nach keineswegs ausgelegt. Verfassung, Verfahren und Kriterien sind nicht diejenigen einer Generalagentur für die Finanzierung von jederlei Hochschulforschung, sondern sie zielen ausdrücklich und ausschließlich auf die wissenschaftsgeleitete Förderung bester und erkenntnisgeleiteter Forschung.

Um Missverständnisse möglichst zu vermeiden: Ich plädiere hier nicht *gegen* die wettbewerbliche Vergabe von Forschungsdrittmitteln. *Wofür* ich aber allerdings argumentiere, das ist eine *Wettbewerbsordnung*, also ausbalancierte Finanzierungsstrukturen, in denen Drittmittel nicht als symbolische Leitwährung von Wissenschaft bestimmt werden, sondern funktional: als spezifische Mittel zum Zweck bester wissenschaftlicher Erkenntnis, deren Produktivkraft auf einer ausreichenden und verlässlichen Grundfinanzierung universitärer Forschung beruht.

Dass diese Wettbewerbsordnung wieder hergestellt werde, dies ist eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre; sie beschreibt die Rahmenbedingungen unter denen sich Leistungsfunktionen und Aufgaben der Forschungsförderung in Zukunft weiterentwickeln werden.